

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Overtaunuskreises.

Nr. 34.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 27. März

1916

Bekanntmachung
betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen 1916 werden hiermit berufen:

1. Alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II und des ausgebildeten Landsturms II.

2. Alle nicht eingestellten Ersatz-Reservisten, alle nicht eingestellten ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten, sowie zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassenen Rekruten.

3. Alle nicht eingestellten bei der D. U. Musterung usw. Ausgehobenen (früher dauernd untauglich).

4. Alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie marschfähig sind, daß sie dem Kontrollplatz erreichen können.

Unter Ziffer 1—3 sind ohne Weiteres auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die für sich selbst oder für Heeresarbeit rekrutiert und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ebenso die bei einer Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit auf bestimmte Zeit bezw. bis zur nächsten Musterung zurückgestellten.

Dagegen haben die bei der D. U. Musterung im Oktober vorigen Jahres und später durch die Ersatz-Kommission als dauernd untauglich Ausgemusterte nicht zu erscheinen.

Die bei den Farbwerken Höchst, Chemische Fabrik Griesheim und Motorenfabrik Oberursel beschäftigten Leute haben nur an den in den genannten Fabriken stattfindenden besonderen Kontrollversammlungen teilzunehmen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Overtaunus haben zu erscheinen wie folgt:

In Bad Homburg.

Im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne (Eingang von der Landgrafenstraße).

1. Versammlung am 4. April 1916, vormittags 9.30 Uhr:

Für alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II, des ausgebildeten Landsturms II, der Ersatz-Reserve und alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften aus folgenden Orten:

Bad Homburg-Kirdorf, Dillingen, Dornholzhausen, Friedrichsdorf, Gonzenheim, Köppern, Oberstedten und Seulberg.

Von Kirdorf nehmen außerdem alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten Rekruten teil.

2. Versammlung am 4. April 1916, vormittags 11 Uhr. für alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — alle noch nicht eingestellten Rekruten aus Bad Homburg (ohne Kirdorf).

3. Versammlung am 4. April 1916, nachmittags 2 Uhr für alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897

— alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle bei der D. U. Musterung Ausgehobenen aus folgenden Orten:

Dillingen, Dornholzhausen, Friedrichsdorf, Gonzenheim, Köppern, Oberstedten, Seulberg.

Ferner aus Bad Homburg und Kirdorf alle oben unter Ziffer 3 Genannten (früher D. U.)

In Oberursel,

im Hofe der Motorenfabrik.

1. Versammlung am 5. April 1916, vormitt. 9.30 Uhr.

Für sämtliche bei der Motorenfabrik beschäftigten, oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Unteroffiziere und Mannschaften.

In Oberursel auf dem Rasenplatz vor dem Schützenhof oder im Saal zum Bären.

2. Versammlung am 5. April 1916, mittags 12 Uhr:

Für sämtliche oben unter Ziffer 1—4 genannten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten:

Bommersheim, Kalbach, Stierstadt und Weiskirchen.

Außerdem nehmen teil aus Oberursel: sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II, des ausgebildeten Landsturms und der Ersatz-Reserve.

3. Versammlung am 5. April 1916, nachmitt. 2.30 Uhr:

Für sämtliche ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle bei der D. U. Musterung Ausgehobenen, alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften aus: Oberursel.

In Königstein,

Saal der Georg'schen Wirtschaft.

1. Versammlung am 6. April 1916, vormitt. 9.45 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus dem Ort:

Altenhain, Cronberg, Ehlhalten, Eppstein, Eppenhain, Falkenstein, Fischbach, Glashütten.

2. Versammlung am 6. April 1916, vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten:

Hornau, Kellheim, Königstein, Mammolshain, Ruppertsheim.

3. Versammlung am 6. April 1916, nachmittags 2 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten:

Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Neuenhain, Schneidhain, Schloßborn, Schönberg, Schwalbach.

Bemerkungen.

1. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen.

2. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist.

Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Wer auf sein

vor der Abhaltung der für ihn in Aussicht genommenen Kontrollversammlung eine Krankheitsbescheinigung einzureichen.

4. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5. Jeder Mann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

H ö c h s t a. M., den 23. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Bei der im IV. Wahlverbände der Landgemeinden heute vorgenommenen Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten für den nach Ufingen verzogenen Bürgermeister Liskmann auf die bis 31. Dezember 1918 laufende Wahlperiode wurde der Bürgermeister Johann Wittekind in Fischbach zum Kreistagsabgeordneten gewählt.

B a d H o m b u r g v. d. S., den 22. März 1916.

Das Ausschuß des Kreisamts.

J. B.: v. Bernus.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Leimleder vom 24. Februar 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 113).

Auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leimleder vom 24. Februar 1916 wird bestimmt:

I.

Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 7 und 10 der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das in § 8 der Verordnung vorgesehene Verfahren zur Uebertragung des Eigentums ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung. Im Landespolizeibezirk Berlin ist die Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Derlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich das Leimleder befindet.

II.

Verfahren zur Festlegung der Preise.

Bei Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden über die Angemessenheit des Preises (§ 7) ist ausschließlich die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten und Gewinn bleiben außer Betracht. Die in der Verordnung vorgeschriebenen Preise (§ 6) gelten als angemessen für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalt frei Bahnwagen oder Schiff des Verladeortes. Entspricht die Ware diesen Voraussetzungen nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Als oberste Preisgrenze gelten die nach § 6 Abs. 1 der Verordnung ermittelten Durchschnittspreise, soweit sie nicht die in den Absätzen 2, 3 und 4 festgesetzten Höchstgrenzen übersteigen.

Wird dem Lieferer der so ermittelte Höchstpreis geboten, so bedarf es, falls er gleichwohl die Festlegung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde beantragt (§ 7), vor der Entscheidung einer materiellen Nachprüfung nicht. Vor der Entscheidung ist der Kriegsausschuß für Ersatzfutter zu hören. Gegebenenfalls sind Sachverständige zuzuziehen.

Berlin, den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf v. Keyserling.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Jarocky.

Auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leimleder vom 24. Februar 1916 wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das in § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Abdrücke für die Landräte (Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise sind beigelegt.

Berlin W. 9, den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Dr. Graf v. Keyserling.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

B a d H o m b u r g v. d. S., den 24. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepfandt.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdende Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklich einzuschreiten, und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Besonders ersuche ich die Fuhrwerksbesitzer, die Kriegsgefangene beschäftigen, zur Vermeidung unliebsamer Weiterungen, diese Leute erst dann selbständig mit der Führung der Fuhrwerke zu betrauen, wenn sie überall in der Gemarkung genau Bescheid wissen.

Die Kriegsgefangenen sind wiederholt anzuweisen, beim Ueberfahren unbewachter Wegübergänge die größte Vorsicht walten zu lassen.

B a d H o m b u r g v. d. S., den 23. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Konfirmation und Kommunion-Kleidung für Mädchen und Knaben



Anzüge in blau und schwarz
gute Verarbeitung, haltbare Qualitäten

M. 18.— 24.— 33.— 36.— 48.— 52.—

Kleider in schwarz und weiß
moderne Formen in Wolle und Seide

M. 19⁷⁵ 29⁷⁵ 39⁷⁵ 49⁷⁵ 59⁷⁵ bis 95.—

Bensheim & Herrmann

Frankfurt a. M.

Schillerplatz 4, 6, 8.



Zu vermieten

zwei große Zimmer im ersten Stock
Zimmer mit großer Mansarde und
im zweiten Stock ganz oder geteilt.
Konigsstrasse 8.

Kleine Wohnung

mit Gas, elektr. Licht und Wasser
ung sofort zu vermieten.
Am Mühlberg Nr.

1. Stock

bestehend aus 3 Zimmern mit
Küche, abgeschlossener Vorplatz
Mansarden per 1. Juli zu vermieten
Elisabethenstr.

Schöne Wohnung

im dritten Stock. 4 ev. 5 Zimmer
mieten Sandgrafenstr. Nr. 38.
Näheres zu erfragen Löwengasse



Bei einem Sturmangriff in Frankreich fiel am 11. März
der Mechaniker

Herr Jean Grün

Ersatz-Reservist der 6. Kompagnie Res.-Inf.-Regt. Nr. 37.

Er war lange Jahre in meiner Metallwaren- & Maschinen-
fabrik tätig und hatte durch sein ruhiges Wesen sich die Acht-
ung aller erworben.

Ich werde ihm ein treues Andenken bewahren.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 27. März 1916.

Friedrich Everts.

5. Holzversteigerung.

Dienstag, den 28. März er. vormittags 10
anfangend kommen im Kirdorfer Markwald, Distrikt 24, 23,
19, 16 a und Totalität folgende Holzarten zur Versteigerung:

Nadelholz: 111 Stämme = 75,03 Fm., 34 Rm. Nusscheit, 3 m.
43 Rm. Scheit, 2 m. Knüppel, 1875 Wellen.
Eichen: 37 Stämme = 21,37 Fm., 26 Rm. Scheit und
Wellen.

Zusammenkunft am Wurzelweg am Eingang des Waldes.
günstiger Witterung findet der Verkauf in der Wirtschaft „Zur
Friedberg“ im Stadtbezirk Kirdorf statt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 24. März 1916.

Der Magistrat
Feigen.



Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige
tüchtige Installateure

bei gutem Lohn. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.
Hessen-Nassanische Gas-Aktiengesellschaft
Abteilung Gasversorgung Oberursel a. T.

weil wieder zurückgezogen, so daß es bei dem stehenden Erkenntnis sein Bewenden hat. Den des hiesigen Landgerichtsbezirks ist es demgemäß an fettfreien Tagen gebratenes Fleisch, soweit keinen besonderen Fettzusatz erfordert hat, abzuheben, und das Bratenverbot besteht lediglich für fettreiches Fleisch, wie Kalbfleisch, Wildpret usw.

Das Scherlein der Witwe. Ein Berliner Volks-Scherlein schreibt einem dortigen Blatt: Am letzten Zeichentage der Reichsanleihe brachte ein Kind meiner Tochter, die Tochter einer armen Witwe, 100 Mark. Auf die verwunderte Frage, woher das Geld stamme, erhielt die Antwort: „Mutter schickt es. Sie hat's für ihr Beiznis gepart!“ — Ein Junge aus der benachbarten Schule brachte 5 Mark. Er hatte der Mutter seit Monats beim Zeitungsaustragen geholfen und ab und zu den Groschen bekommen. Nun zeichnete er stolz „seine Mark“ als Kriegsanleihe.

Die Gefangene. Der englische amtliche Bericht vom 26. März meldet: „Bei erfolgreichen Streifzügen gegen feindlichen Schützengräben in der Gegend von Comma-Bethune und der Straße von La Bassée wurde ein Gefangener eingebracht.“ Es muß ein sehr seltenes Ereignis für die Engländer sein, wenn sie einen deutschen

Soldaten erwischen, daß sie es eigens im Hauptquartierbericht erwähnen. Außerdem aber ist es ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere großmütigen Vetter allmählich bescheiden zu werden beginnen.

— **Paris, 26. März.** Wie der „Temps“ meldet, ist der Fliegerhauptmann Jolain über Le Bourget tödlich abgestürzt.

Letzte Nachrichten.

London, 26. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet: Drei von den verwundeten Passagieren des Dampfers „Sussex“ sind im Hospital von Dover gestorben, zwölf andere Passagiere wurden schwer verletzt.

Paris, 26. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Havasmeldung. Die erste Liste der nach Boulogne zurückgebrachten Passagiere der „Sussex“ enthält 174 Namen. Davon 31 Franzosen, 44 Engländer, 53 Italiener, 24 Belgier, 3 Russen, 6 Spanier, 13 Amerikaner und 1 Chilene.

London, 26. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Lloyd“ meldet aus Dover: Der englische Dampfer „Saint Cecilia“ ist versenkt worden. Die Passagiere wurden gerettet.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Dienstag, den 28. März

Nachmittags 4—6 Uhr Konzert in der Wandelhalle.

Herr Konzertmeister Willem Meyer.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Matrosen-Marsch | Blon |
| 2. Ouverture z. Oper Zar und Zimmermann | Lortzing |
| 3. Märschenzeit, Gavotte | Millöcker |
| 4. Fantasie a. d. Oper Don Juan | Mozart |
| 5. Ouverture z. Operette Das Spitzentuch der Königin | Strauss |
| 6. Rumänen-Herz. Walzer | Ivanovici |
| 7. Heimweh. Melodie | Jungmann |
| 8. Potpourri a. d. Operette Donna Juanita | Suppe |

Abends 8 Uhr

Im Konzertsaal

Bunter Künstlerabend.

Mittwoch, 29. März.

Nachmittags 4—6 Uhr:

Konzert in der Wandelhalle.

Abends 8 Uhr im Konzertsaal:

Symphonie-Konzert.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 30. März 1916 von Morgens 10¹/₂ Uhr an

im Vorheimer Gemeindefeld Distr. Masborn und Wetterhahn folgende Holzformate zur öffentl. Versteigerung:

- | | |
|-----------|--|
| 355 Stück | Derbstangen von 8—11 cm. mittl. Durchm. u. 8—10 Mtr. lang |
| 800 Stück | Bohnenstangen von 3—6 Mtr. lg. |
| 114 Rm. | Fichten Nussheit u. Appell. 4 Mtr. lg. |
| 77 „ | Buchen Schnittholz |
| 82 „ | Eichen „ |
| 10 „ | Kiefern „ |
| 84 „ | Buchen Knüppelholz |
| 57 „ | Eichen „ |
| 196 „ | Fichten „ 3 Mtr. lang für Baum u. sonstige Pfähle geeignet |

3540 Stück Buchenwellen

1975 „ Eichenwellen

Die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr in der Restauration Hohe Mark. Anfang der Versteigerung ist um 10¹/₂ Uhr im Masborn an der Nieder-Urfeler-Grenze. Einmalige Auktionskann durch Fortschritt Scheuer erteilt werden.

Vorheim, den 24. März 1916.

Großh. Bürgermeisterei Vorheim.

Schmidt.

Kurhaus Bad Homburg

Dienstag, den 28. März, Abends 8 Uhr im Konzertsaal

Bunter Künstler-Abend

Gesang — Rezitationen — heitere Vorträge.

Mitwirkende:

Frl. Anita Franz vom Frankfurter Opernhaus

Herr Ernst Pröckl vom Frankfurter Schauspielhaus

Herr Alois Grossmann vom Neuen-Theater in Frankfurt

Am Flügel: Herr E. Halbach im Frankfurter Opernhaus

Eintritt für Kurhausabonnenten: frei, Num. Platz 50 Pfg., für Nichtabonnenten: Eintritt 1 Mk., numerierter Platz 1,50 Mk.

Kleine Fettheringe

50—60 Stück Inhalt in ein Postfächchen in Poringstunke versendet franko per Nachnahme zu Mk. 6.85

Fr. Haase, Dessau.

Möbl. Zimmer

sofort zu vermieten Louisestraße 105.

Schreiner

zum sofortigen Eintritt gesucht

Lederfabrik Emil C. Privat,

Friedrichsdorf.

Manufakturpapier
billigst in der Kreisblattdruckerei.